



**Katholische  
Pfarrei  
Sankt Martin**  
Nottuln

# **Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrgemeinde**

**klar.fair.achtsam  
HANDELN**

**Kinder & Jugendliche  
STÄRKEN & SCHÜTZEN**

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Zusammenfassung der Situations- und Risikoanalyse .....	3
3. Verbindlicher Verhaltenskodex .....	4
3.1 Grundlagen des Verhaltenskodexes .....	4
3.1.1 Entstehungsprozess .....	4
3.1.2. Inhalt .....	4
3.1.3 Beteiligte und AdressatInnen .....	4
3.1.4 Verbindlichkeit .....	5
3.2. Regeln, Rechte und Pflichten .....	5
3.2.1. Umgang mit Macht .....	5
3.2.2. Achtung der Bedürfnisse der/des Einzelnen .....	6
3.2.3 Sprache und Wortwahl .....	6
3.2.4 Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz .....	7
3.2.5 Angemessenheit von Körperkontakten .....	8
3.2.6 Achtung der Intimsphäre .....	8
3.2.7 Umgang mit Auffälligkeiten .....	9
3.2.8 Regeln setzen – unsere Fehlerkultur .....	9
3.2.9 Zulässigkeit von Geschenken, Belohnungen und Zuwendungen .....	10
3.2.10 Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken .....	10
4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft .....	11
4.1 Erweitertes Führungszeugnis .....	11
4.2 Selbstauskunftserklärung .....	12
5. Persönliche Eignung: Personalauswahl und Personalentwicklung .....	12
5.1 Aus- und Fortbildung: .....	12
5.1.1. Pädagogische Aus- und Fortbildung: .....	12
5.1.2. Präventionsschulungen: .....	12
5.1.3 Einführung in das ISK .....	13
5.2 Instrumente zur Personalauswahl: .....	13
6. Transparente Beschwerdewege .....	13
6.1. Grundhaltung .....	13
6.2 Ansprechpartner*innen .....	13
Kontakte in der Pfarrei .....	13
6.3 Handlungsleitfäden .....	14
7. Qualitätsmanagement .....	14
8. Maßnahmen zur Stärkung .....	14
9. Anhang: Handlungsleitfäden, Handlungsschritte und Dokumentationsbogen, Handlungsleitfaden Geschlechtergerechtigkeit .....	15
10. Impressum & Redaktion .....	24

## 1. Einleitung

Das Bistum Münster hat sämtliche Einrichtungen des Bistums dazu aufgefordert, ein institutionelles Konzept zum Schutz Minderjähriger vor grenzverletzendem Verhalten und Gewalt – insbesondere auch sexualisierter Gewalt - zu entwickeln. Das vorliegende Konzept (ISK) ist das Ergebnis des Entwicklungsprozesses in der Pfarrgemeinde St. Martin Nottuln. Es verfolgt zwei Hauptziele:

- Die wirksamen Schutzmechanismen, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrgemeinde bereits zum Tragen kommen, erkennen, benennen und in größtmöglicher Konsequenz erweitern.
- Eine Kultur des achtsamen Umgangs in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrgemeinde fördern. Kinder und Jugendliche sollen ernstgenommen und aktiv darin bestärkt werden, ihre eigenen Grenzen zu benennen und zu wahren.

### Folgende Kriterien liegen dem ISK St. Martin zugrunde:

#### **Umfassend**

Größtmöglicher Schutz vor Grenzverletzung und Gewalt für Kinder und Jugendliche in allen Einrichtungen, Maßnahmen und Gruppen.

#### **Konkret und praxisnah**

Leitfaden zur praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

#### **Demokratisch und partizipativ**

Gemeinsame Erarbeitung durch haupt- und ehrenamtlich Tätige

#### **Verbindlich**

Verbindliche Gültigkeit für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

#### **Transparent**

- Für alle, die Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, gilt:
  - Inhaltliche Einführungen ins ISK
  - Aushändigung eines schriftlichen Exemplars des ISK

- Informationsweitergabe an Kinder, Jugendliche sowie deren Eltern, der verschiedenen Einrichtungen, Gruppen und Maßnahmen
- Veröffentlichung auf der Homepage
- ISK liegt zur Einsicht in den Pfarrbüros aus
- Öffentlichkeitsarbeit durch Presse etc.

## 2. Zusammenfassung der Situations- und Risikoanalyse

In Gesprächen mit Vertreter\*innen der Einrichtungen, Maßnahmen und Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrgemeinde wurde folgendes analysiert:

- Risiken möglicher Grenzverletzungen und Gewalt
- Bestehende Präventionsmaßnahmen
- Geltende Verhaltensregeln zum Schutz vor Grenzverletzung und Gewalt

### Zusammenfassung der Ergebnisse:

#### **Aus- und Fortbildungen**

##### **Positiv ist zu bewerten:**

- Regelmäßige Teilnahme an Aus- und Fortbildungen im Bereich Gruppenleitung und Prävention
  - Für alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind
  - Für alle, die Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben
  - Durch Aufforderung seitens der Verantwortlichen
  - Finanziert durch die Pfarrgemeinde
- Unterzeichnung von Selbstverpflichtungserklärungen
- Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen

##### **Negativ ist zu bewerten:**

- Angebote der Fort- und Weiterbildungen sind nicht für alle bedarfsgerecht (Zeit, Zielgruppe, Kapazitäten)
- Zuständigkeit zur Kontrolle der Aus- und Fortbildungen sowie der Vorlage der Selbstverpflichtungserklärungen und Führungszeugnisse ist nicht in allen Bereichen geklärt.

## Relevanz des Themenfeldes Grenzverletzung, Gewalt und Prävention

### Positiv ist zu bewerten:

In fast allen Gruppen, Maßnahmen und Einrichtungen gilt:

- Deutliche Präsenz des Themas mit Einfluss auf die Gestaltung der alltäglichen Arbeit
- Gemeinsam erarbeitete und transparente Verhaltensregeln
- Transparente Beschwerdewege für alle Beteiligten
- Individuelle Schutzkonzepte der KiTas

### Negativ ist zu bewerten:

- Fehlendes Bewusstsein für die Verbindlichkeit und Relevanz des Themenfeldes bei Gruppen, deren Beteiligte durchgängig über 14 Jahre alt sind.
- Personalengpässe erschweren mitunter das konsequente Einhalten der Verhaltensregeln
- Mangelnde Transparenz der Verhaltensregeln für einige Beteiligte
- Die Voraussetzungen, Grundsätze und Verhaltensregeln der einzelnen Gruppen, Maßnahmen und Einrichtungen unterscheiden sich mitunter maßgeblich in folgenden Punkten:
  - o Unterbringung nach Geschlechtern
  - o Umgang mit Essenssituationen
  - o Strafen und Konsequenzen
  - o Auswahl- und Ausschlusskriterien von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeiter\*innen
  - o Reflexionskultur
  - o Räumliche Ressourcen
  - o Verbindlichkeit der Verhaltensregeln

### Fazit und Ausblick

- Die Erarbeitung eines für alle verbindlichen Verhaltenskodexes ist erforderlich. Dies soll weitestgehend partizipativ erfolgen.

---

<sup>1</sup> In unserer Kinder- und Jugendarbeit wird Vielfalt großgeschrieben. Wir wollen ein *safe space* für alle sein.

## 3. Verbindlicher Verhaltenskodex

### 3.1 Grundlagen des Verhaltenskodexes

#### 3.1.1 Entstehungsprozess

Bei einem Workshoptag, an dem insgesamt 32 haupt- und ehrenamtlich Mitarbeiter\*innen<sup>1</sup> anwesend waren, wurde ein Großteil dieser Regeln in mehreren Phasen erarbeitet. Die Steuerungsgruppe hat diese Arbeitsergebnisse im Anschluss geprüft, überarbeitet, vervollständigt und in eine Form gebracht, die dem Ziel der Konkretion und Praxisnähe möglichst gerecht wird.

#### 3.1.2. Inhalt

Neben den vom Bistum Münster in der geltenden Präventionsordnung vorgegebenen Punkten (Maßnahmen zur Stärkung, Sprache, Wortwahl und Kleidung, Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz, Angemessenheit von Körperkontakten, Achtung der Intimsphäre, Zulässigkeit von Geschenken, Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken, Umgang mit Regelverstößen (Disziplinierungsmaßnahmen), Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex) gibt es weitere Bereiche, zu denen wir Verhaltensregeln erarbeitet haben:

- Achtung der Bedürfnisse des Einzelnen
- Personalmanagement
- Umgang mit Auffälligkeiten
- Umgang mit Macht.

Diese haben sich aus den Ergebnissen der Situations- und Risikoanalyse ergeben.

#### 3.1.3 Beteiligte und AdressatInnen

Im ISK wird von Verantwortlichen, Teilnehmer\*innen und Leitungsebenen gesprochen.

Verantwortliche sind alle, die in ihrer hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit in der Pfarrgemeinde mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Kontakt kommen.

Teilnehmer\*innen sind alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die zu einer Einrichtung, Maßnahme oder Gruppe der Pfarrgemeinde gehören bzw. daran

Als Ausdruck unserer Haltung nutzen im gesamten ISK den Genderstern. Anmerkung der Redaktion.

teilnehmen. Jugendliche unter 18 Jahren können ggfs. zugleich Verantwortliche und Teilnehmer\*in sein.

Leitungsebene sind alle, die haupt- oder ehrenamtlich Leitungsverantwortung in den Einrichtungen, Gruppen und Maßnahmen der Pfarrgemeinde tragen.

Die Leitungsebene teilt sich wie folgt auf:

1. Stufe: Unmittelbare Leitung: Hierzu gehören die Kita-Leitungen, die Lagerleitung, das Leitungsteam der Leiterrunde, die Vorstände der Verbände etc.
2. Stufe: Erweiterte Leitungsebene: Hier gehören die verantwortlichen Ansprechpartner\*innen aus dem Seelsorgeteam der Pfarrgemeinde und bei Verbandsgruppen auch die Gremien auf der nächsten Verbandsebene dazu.
3. Stufe: Gesamtleitung: Hierzu gehört der Pfarrdechant/Pfarrer/Gemeindeleitung, der mit dem Pfarreirat und dem Kirchenvorstand die Pfarrgemeinde leitet.

### 3.1.4 Verbindlichkeit

Sämtliche in diesem Verhaltenskodex benannten Regeln gelten in der Pfarrgemeinde St. Martin verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen, für alle Teilnehmer\*innen und für alle, die auf den Leitungsebenen Verantwortung tragen. Sie gelten in allen Gruppen, Einrichtungen und Maßnahmen der Pfarrgemeinde.

Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodexes erkennen alle haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen, die Umgang mit Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrgemeinde haben, diese Verbindlichkeit an. Allen haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen ist bekannt, dass ein Missachten des Verhaltenskodexes bzw. des Institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrgemeinde St. Martin Konsequenzen nach sich zieht. Diese werden im Kapitel 3.2.8 sowie im Kapitel 6.3 Handlungsleitfäden näher benannt.

Alle weiteren Schutzkonzepte und Regeln, die in den jeweiligen Gruppen, Einrichtungen und Maßnahmen der Pfarrgemeinde selbst erarbeitet wurden und werden, sind diesem Institutionellen Schutzkonzept nachgeordnet und können als Konkretion verstanden werden.

Damit diese Unterkonzepte und Regeln ebenfalls Geltung haben, sind sie den Präventionsfachkräften und der Gesamtleitung der Pfarrgemeinde (Pfarrdechant/Pfarrer/Gemeindeleitung) zur Kenntnis vorzulegen und von ihnen schriftlich zu genehmigen.

## 3.2. Regeln, Rechte und Pflichten

### 3.2.1. Umgang mit Macht

- **Rollenbewusstsein:** Verantwortliche sind sich darüber im Klaren, dass sie eine Machtposition gegenüber den Teilnehmer\*innen oder auch anderen Beteiligten der Gruppe, Einrichtung oder Maßnahme haben.
- **Geltende Grundregel:** Ich übe meine Macht als Verantwortliche\*r aus, soweit es dem Anliegen der Gruppe und der Einrichtung dienlich ist. Ich nutze Macht in keinem Fall aus.
- **Transparenz:** Verantwortliche sind in ihrem Umgang mit Macht möglichst transparent (z.B. Begründen einer Entscheidung, Benennen eines Problems, bei dem die Verantwortlichen nach einer Lösung suchen etc.).
- **Geteilte Verantwortung im Team:** Die Verantwortlichen delegieren die Verantwortung und Aufgaben der jeweiligen Gruppen, Maßnahmen und Einrichtungen auf möglichst viele Beteiligte im Team, um den Einzelnen vor Überforderung zu schützen, aber auch um das Risiko von „Kopfmonopolen“ zu reduzieren.
- **Geteilte Verantwortung von Verantwortlichen und Teilnehmer\*innen:** Die Verantwortlichen beteiligen die Teilnehmer\*innen soweit möglich und sinnvoll an Entscheidungsprozessen. Ebenfalls soweit möglich und sinnvoll werden Teilnehmer\*innen auch kleinere Verantwortungsbereiche übertragen, die alters- und entwicklungsgemäß für die Teilnehmer\*innen zu bewältigen sind.
- **Reflexionskultur:** Verantwortliche reflektieren ihren Umgang mit Macht im Team bzw. mit der jeweiligen Leitungsebene sowie mit den Teilnehmer\*innen regelmäßig.

### 3.2.2. Achtung der Bedürfnisse der/des Einzelnen

- **Transparenz:** Die Verantwortlichen der Einrichtungen, Maßnahmen und Gruppen sorgen für größtmögliche Orientierungssicherheit für alle Beteiligten durch weitestgehend transparente Regeln, Entscheidungen, (Tages-) Abläufe und Strukturen.
- **Wahrnehmen der/des Einzelnen:** Die individuellen Fähigkeiten der Teilnehmer\*innen, sowie die geschlechtliche Identität werden bei der Planung und Durchführung von Programmpunkten von den Verantwortlichen berücksichtigt.
- **Motivation:** Die Verantwortlichen motivieren alle Teilnehmer\*innen dazu, am allgemeinen Programm/Tagesablauf teilzunehmen und respektieren dabei zugleich die individuellen Grenzen der Teilnehmer\*innen. Es wird vermieden, Druck bei den Teilnehmer\*innen aufzubauen.
- **Alternativprogramm:** Sollten Teilnehmer\*innen nicht an einem Programmpunkt (o.ä.) teilnehmen wollen oder können, ermöglichen die Verantwortlichen eine Alternative, soweit sich dies personell und räumlich realisieren lässt. Ist dies nicht möglich, werden die Gründe den Teilnehmer\*innen gegenüber transparent gemacht.

**Achten von Grenzen:** Wenn Teilnehmer\*innen z.B. nicht essen, duschen oder schwimmen wollen, werden diese nicht dazu gezwungen. Es wird versucht, alternative Angebote zu schaffen. Verantwortliche sprechen sich mit der Leitungsebene der Maßnahme, Einrichtung oder Gruppe darüber ab, ob diesbezüglich eine Rückmeldung an die Sorgeberechtigten der Teilnehmer\*innen erfolgt, um ihnen die Möglichkeit der Ursachenforschung und Hilfestellung zu geben.

### 3.2.3 Sprache und Wortwahl

#### Achtsame Sprache – geltend für alle Verantwortlichen und Teilnehmer\*innen

- Die Sprache und Wortwahl in allen Gruppen, Maßnahmen und Einrichtungen der Pfarrgemeinde ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Dies gilt auch und besonders in Konfliktsituationen.

- Beleidigende, verletzende, sexualisierte und übergreifige Sprache wird nicht praktiziert und akzeptiert.
- Der Körper anderer wird nicht kommentiert.
- Insbesondere Verantwortliche sprechen in „Ich-Botschaften“; auch und gerade bei Regeln, Zielformulierungen, eigenen Bedürfnissen und Wünschen.
- Alle sprechen einander grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, jemand wünscht ausdrücklich eine andere Ansprache für sich.
- Teilnehmer\*innen werden ermutigt, Fragen zu stellen, ihre eigenen Wünsche und Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren.
- Die vereinbarten Regeln für den mündlichen Sprachgebrauch gelten auch für die nonverbale Kommunikation.

#### Kontextgemäße Sprache – geltend für alle Verantwortlichen und Teilnehmer\*innen

- Verantwortliche passen ihre Sprache der jeweiligen Situation und Zielgruppe an:
  - Sie unterscheiden zwischen privaten Gesellschaften, Teamsitzungen, Problem- und Konfliktgesprächen
  - Wortwahl, Rahmen, Tonfall und Lautstärke berücksichtigen Alter, die persönlichen Fähigkeiten und die individuelle Situation der Teilnehmer\*innen.
- In Situationen, in denen es (z.B. bei der Programmgestaltung) Wahlfreiheit gibt, werden die Teilnehmer\*innen durch Ansprache motiviert. Sie werden nicht überredet, nicht (emotional) erpresst und nicht bedrängt. Wenn keine Wahlfreiheit besteht, werden die Gründe hierfür den Teilnehmer\*innen gegenüber transparent gemacht.
- Bei Notwendigkeiten gibt es eine freundliche und klare Ansage, der Folge zu leisten ist (z.B. Händewaschen vor den Mahlzeiten). Verantwortliche gaukeln keine Entscheidungsmöglichkeiten vor, die nicht vorhanden sind.
- Beim Abspielen und Singen von Liedern sowie beim Abspielen von Filmen und Videos ist zu beachten:
  - Die verwendete Sprache des Mediums
  - die Altersstruktur der Teilnehmer\*innen

## Sprechen über Sexualität

- Verantwortliche sprechen das Thema Sexualität nicht von sich aus an – keine Aufklärungsarbeit!
- Wenn das Thema Sexualität von Teilnehmer\*innen angesprochen wird, antworten die Verantwortlichen grundsätzlich in einer wertschätzenden Weise und verweisen an die Eltern/Erziehungsberechtigten, die hierfür Ansprechpartner\*innen sind.
- Wenn Teilnehmer\*innen mit ihren Fragen oder Äußerungen die Grenzen der Verantwortlichen in auffälliger Weise überschreiten, wird dies den Teilnehmer\*innen gegenüber freundlich und klar artikuliert („das ist mir zu persönlich“, „das ist mir zu nah“...). Darüber hinaus wird dies mit der Leitungsebene der Gruppe, Einrichtung oder Maßnahme besprochen, um zu klären, ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

### 3.2.4 Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- **Grundhaltung:** Unser Umgang miteinander in allen Gruppen, Maßnahmen und Einrichtungen ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Ein vertrauensvoller Umgang zwischen den Verantwortlichen und Teilnehmer\*innen ist wünschenswert und in jedem Fall von den Verantwortlichen anzustreben. Die Verantwortlichen verstehen sich auch als Ansprechpartner\*innen für die Teilnehmer\*innen.
- **Rollenverhalten:** Die zuständigen Verantwortlichen sind für alle Teilnehmer\*innen klar als solche erkennbar.
- **Teamprinzip:** Grundsätzlich ist eine Gruppe von mindestens zwei Verantwortlichen zu leiten (4-Augen-Prinzip zum Schutz aller Beteiligten). Über eine temporäre Ausnahme von dieser Regel entscheidet die Leitungsebene der jeweiligen Einrichtung, Maßnahme oder Gruppe.
- **Gruppenprinzip:** Eine Situation, in der ein\*e Verantwortliche\*r mit einem Teilnehmenden allein ist, ist grundsätzlich zu vermeiden. Über eine temporäre Ausnahme entscheidet die Leitungsebene. Grundsätzlich sollten in einem solchen Fall die Türen möglichst offen bleiben.
- **Räumlichkeiten:** Umgang mit Kindern oder Jugendlichen in der Pfarrgemeinde geschieht in aller Regel in den dafür vorgesehenen Räumen

und dem Außengelände der Pfarrgemeinde.

Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden. Treffen und Maßnahmen an anderen Orten (z.B. Bowlingbahn, Schwimmbad, etc.) sind mit der jeweiligen Leitungsebene abzustimmen. Diese hat das Recht, die vorgeschlagene Unternehmung für die Gruppe abzulehnen, wenn sie beispielsweise als zu risikoreich erscheint. Bei Ausflügen etc. ist darüber hinaus das jeweilige Einverständnis der Eltern einzuholen. Die Eltern sollten immer wissen, wo sich ihre Kinder aufhalten..

Ausnahmen hierzu bilden grundsätzliche Einverständniserklärungen, die z.B. mit einem geschlossenen Betreuungsvertrag einer Kita oder einer Anmeldung zur Ferienfreizeit einhergehen.

- **Hol- und Bringdienste:** Teilnehmer\*innen werden in der Regel von ihren Familienangehörigen gebracht und abgeholt oder kommen allein. Wenn im Einzelfall ein Hol- und Bringdienst eines Verantwortlichen angezeigt ist, wird hierüber die Leitungsebene der Einrichtung, Maßnahme oder Gruppe zuvor informiert.
- **Umgang mit Grenzempfinden:**
  - Verantwortliche nehmen individuelle Grenzempfindungen von Teilnehmer\*innen und von anderen Verantwortlichen ernst und achten diese.
  - Die Teilnehmer\*innen bestimmen über Bedürfnis nach Distanz und teilen dies verbal oder nonverbal mit.
  - Vor jeglichen Übungen, Hilfestellungen, Pflegeleistungen oder Spielen (...), bei denen Verantwortliche den Teilnehmer\*innen oder Teilnehmer\*innen untereinander näherkommen als üblich, wird zunächst abgewogen, ob die damit verbundene (körperliche) Nähe notwendig ist und welchem Ziel sie dient. Vor einer Durchführung wird das beabsichtigte Vorgehen erklärt, auf die damit verbundene Nähe wird hingewiesen. Es wird die Erlaubnis aller Teilnehmer\*innen eingeholt. Zurückweisungen (auch in Form von wahrnehmbarer nonverbaler Zurückhaltung) sind ausdrücklich zu akzeptieren. Eine Alternative ist anzubieten.

- **Wahrnehmungen versprachlichen:** Durch aufmerksame Beobachtung nehmen die Verantwortlichen die Bedürfnisse der Teilnehmer\*innen wahr und versprachlichen diese (z.B. „Ich sehe, dass es dir nicht gut geht. Wie kann ich dir helfen?“).
- **Keine Exklusivität:**
  - Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zwischen Verantwortlichen und Teilnehmer\*innen, insbesondere zu Minderjährigen, dürfen nicht entstehen.
  - Rollenschwierigkeiten (z.B. bei familiären Verbindungen, Freundschaften von Erzieher\*innen zu Eltern der Teilnehmer\*innen etc.) werden gegenüber der jeweiligen Leitungsebene der Gruppe, Einrichtung oder Maßnahme angesprochen. Diese entscheidet darüber, wie damit zu verfahren ist (z.B. kann ein Gruppenwechsel im Einzelfall angezeigt sein).
  - Verantwortliche pflegen mit Teilnehmer\*innen keine Geheimnisse.
- **Reflexionskultur:**
  - Grundsätzlich reflektieren die Verantwortlichen ihr Verhalten regelmäßig – allein und in den jeweiligen Teams. Die Verantwortung für die Regelmäßigkeit und Intensität der Reflexionen sowie die Entscheidung über daraus resultierende Konsequenzen liegt bei der jeweiligen Leitungsebene der Gruppe, Einrichtung oder Maßnahme.
  - Verantwortliche nehmen Rückmeldungen in jedem Fall ernst und tragen diese in die regelmäßig stattfindenden Austauschrunden ihrer Gruppen, Maßnahmen und Einrichtungen hinein.
- Jeder hat das Recht, „Nein“ zu sagen: Alle Verantwortlichen klären die Teilnehmer\*innen über dieses Recht auf (z.B. bei der Erarbeitung von Gruppenregeln, beim Anleiten von Spielen etc.).
- Bei Fremd- und Eigengefährdung gehen die Verantwortlichen in Notfallsituationen sofort dazwischen. Sie holen nach Möglichkeit Hilfe und Unterstützung.
- Wenn Teilnehmer\*innen von sich aus körperliche Nähe zu Verantwortlichen suchen,
  - lassen Verantwortliche diese ggf. zu – immer unter Wahrung auch der eigenen Grenzen.
  - reagieren Verantwortliche auf grenzverletzendes Verhalten freundlich aber bestimmt. Sie weisen auf eine sinnvolle Distanz hin („Das ist mir zu nah“ z.B.).
  - die von den Verantwortlichen oder anderen Teilnehmer\*innen wiederholt als unangemessen empfunden wird, ist dies mit der jeweiligen Leitungsebene zu reflektieren.
- Methoden und Spiele, die ein hohes Maß an Körperkontakt erfordern, sind nicht geeignet. Es sind Alternativen auszuwählen.
- Notwendige Körperkontakte z.B. zum Zweck von Pflege, erster Hilfe sind grundsätzlich sensibel zu behandeln auch z.B. hinsichtlich des Geschlechts. Die körperliche Grenze des anderen ist zu achten.

### 3.2.6 Achtung der Intimsphäre

- **Grundhaltung:** Die Verantwortlichen respektieren die unterschiedliche Wahrnehmung der Intimsphäre und Grenzen der Teilnehmer\*innen und Verantwortlichen.
- **Voraussetzungen:**
  - Diese Grundhaltung findet sich in den Gruppenregeln aller Maßnahmen, Gruppen und Einrichtungen wieder.
  - Teilnehmer\*innen werden aktiv dazu ermutigt, ihre individuellen Bedürfnisse und Grenzen zu benennen.
  - Unsicherheiten bzgl. der individuellen Grenzen werden versprachlicht (z.B. „Soll ich dir bei dem Verbandswechsel helfen? Oder: Brauchst Du Hilfe beim Richten des Messdiengewandes?“).

### 3.2.5 Angemessenheit von Körperkontakten

- Die Nähe der Verantwortlichen zu den Teilnehmer\*innen drückt sich grundsätzlich durch Aufmerksamkeit, Gespräche und Begleitung aus, nicht durch Körperkontakt.
- Eine Grenzverletzung beginnt dort, wo ein Einverständnis nicht eingeholt wurde. Die Zustimmung oder Ablehnung zu Körperkontakt kann verbal und nonverbal erfolgen.



- **Körpernahe Hilfe:** Die körperliche Versorgung von kranken und hilfsbedürftigen Teilnehmer\*innen erfolgt durch die Verantwortlichen in der Regel zu zweit und möglichst geschlechterbezogen. Dies gilt insbesondere bei sehr intimen Tätigkeiten (z.B. Wundversorgung in einer intimen Körperregion).
  - In den Kindertageseinrichtungen bestehen nach Absprache mit der Leitungsebene der Einrichtung andere Regeln, da die Teilnehmer\*innen dort regelmäßig z.B. gewickelt werden. Jede Kindertageseinrichtung hat in ihrem eigenen Schutzkonzept Regeln vorzuweisen, die es den Kindern ermöglichen, hierbei selbstbestimmt handeln zu können. Diese pflegerischen/versorgenden Tätigkeiten sind unbedingt unter größtmöglicher Wahrung der Intimsphäre zu ermöglichen (z.B. beim Wickeln der Kinder: Sichtschutz, Hörkontakt zu Dritten, Mitspracherecht der Kinder etc.).
- **Räumliche Voraussetzungen:**
  - Die Verantwortlichen sorgen dafür, dass bei Schlaf-, Dusch- und Waschräumen sowie Toiletten für Teilnehmer\*innen eine Trennung nach Geschlechtern bzw. nach individuellen Bedürfnissen vorgenommen wird (z.B. durch Absprache von Duschzeiten im Ferienlager).
  - Toiletten sollten abschließbar sein.
    - Ausnahmen dieser beiden Voraussetzungen bilden die KiTas aufgrund räumlicher und/oder rechtlicher Bedingungen.
  - Verantwortliche nutzen separate Dusch-/Schlaf-/Waschräume sowie Toiletten bzw. führen separate Nutzungszeiten ein.

### 3.2.7 Umgang mit Auffälligkeiten

- **Grundsatz:** Alle Verantwortlichen und Teilnehmer\*innen haben jederzeit die Möglichkeit und das Recht, sich Hilfe zu suchen, bzw. sich über Unsicherheiten mit Ansprechpartner\*innen

auszutauschen. Mögliche Ansprechpartner\*innen und Anlaufstellen sind im Kapitel „Beschwerdewege“ (Kapitel 6) benannt.

- **Feedbackkultur:** Sowohl Verantwortliche als auch Teilnehmer\*innen haben regelmäßig die Gelegenheit, sich über Auffälligkeiten ggf. auch im geschützten Rahmen zu äußern. Diese Möglichkeit wird ihnen von den Verantwortlichen bzw. der jeweiligen Leitungsebene aktiv geschaffen.

### 3.2.8 Regeln setzen – unsere Fehlerkultur

- **Grundhaltung:**
  - Verantwortliche würdigen regelmäßig angemessenes Verhalten von Teilnehmer\*innen und anderen Verantwortlichen in Ich-Botschaften.
  - Verantwortliche versuchen Fehlverhalten vorbeugend entgegenzuwirken, indem sie für die Teilnehmer\*innen sinnvolle, risikoarme, positive und konstruktive Aufgaben schaffen. Insbesondere werden hier Teilnehmer\*innen in den Blick genommen, die durch ihr Verhalten häufig auffallen.
  - Bei unangemessenem Verhalten wählen Verantwortliche stets eine Ansprache, die Alter und Situation angemessen sind.
  - Verantwortliche bitten für ihr Fehlverhalten bei Betroffenen um Entschuldigung.
  - Zur Grundhaltung gehört: nach Möglichkeit bieten wir einander die Möglichkeit zur „zweiten Chance“.
- **Gruppenregeln:**
  - Verantwortliche und Teilnehmer\*innen erarbeiten Regeln für die jeweilige Gruppe, Maßnahme oder Einrichtung in altersgerechter Weise möglichst gemeinsam. Sie verpflichten sich gegenseitig zur Einhaltung. Diese verstehen sich als Konkretion des ISK auf die jeweilige Gruppe hin. Regeln, die dem ISK der Pfarrgemeinde widersprechen, sind nicht gestattet bzw. irrelevant.

- Es finden regelmäßig Reflexionen und ggf. Überarbeitungen der geltenden Gruppenregeln statt – sowohl im Team als auch mit der jeweiligen Leitungsebene und den Teilnehmer\*innen.
- Geltende Regeln werden allen Beteiligten gegenüber transparent gemacht. Sie werden schriftlich festgehalten und ausgehändigt bzw. ausgehängen.
- Auf leichte Vergehen wird hingewiesen und entsprechend angemessenes Verhalten wird im Team besprochen
- Schwere Verstöße werden abgemahnt und können ggf. zum Ausschluss aus der Gruppe und zur Beendigung des Engagements führen. Die Entscheidung fällt immer in Absprache mit den Präventionsfachkräften und der Gesamtleitung der Pfarrgemeinde.

- **Umgang mit Fehlverhalten von Teilnehmer\*innen**

- Bei Fehlverhalten ist grundsätzlich entsprechend des Handlungsleitfadens vorzugehen (Kapitel 6.3). Insbesondere wenn es sich um schwerwiegendes Fehlverhalten handelt.
- Konsequenzen nach Fehlverhalten müssen angemessen sein, die Tat, aber nicht die Person missbilligen und dürfen nicht selber grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.
- Verantwortliche wählen Konsequenzen nach Möglichkeit so, dass sie in einem sinnvollen Zusammenhang zum Fehlverhalten stehen.
- Es werden keine „Kollektivstrafen“ ausgesprochen.
- Verantwortliche entscheiden über Konsequenzen in der Regel im Team.
- ~~Fehlverhalten Einzelner darf nicht vor der gesamten Gruppe thematisiert werden.~~
- Sofern auf Grund von Fehlverhalten Erziehungsberechtigte informiert werden, wird dies den Teilnehmer\*innen transparent gemacht.

- **Umgang mit Fehlverhalten von Verantwortlichen**

- Die erarbeiteten Gruppenregeln gelten selbstverständlich auch für die Verantwortlichen
- Bei einem Fehlverhalten seitens der Verantwortlichen sind die anderen Verantwortlichen dazu aufgefordert dem Handelnden Feedback zu geben, um eine Selbstreflexion zu ermöglichen

### 3.2.9 Zulässigkeit von Geschenken, Belohnungen und Zuwendungen

- Es erfolgen keine Geschenke, Belohnungen oder Zuwendungen von einzelnen Verantwortlichen an einzelne Teilnehmer\*innen.
- Geschenke von Verantwortlichen an Teilnehmer\*innen
  - erfolgen an die ganze Gruppe
  - sind nicht mit Gegenleistungen verbunden
  - sind nicht von hohem materiellen Wert
  - dürfen von den Teilnehmer\*innen auch abgelehnt werden
- Wenn einzelne Teilnehmer\*innen Geschenke von Dritten erhalten (z.B. Messdienerdienst Taufe) dürfen sie dieses annehmen.
- Wenn Gruppen von Teilnehmer\*innen ein Geschenk von Dritten erhalten, ist dieses an die gesamte Gruppe weiterzuleiten (z.B. Räppeln, Tannenbaumaktion, Geldbeträge Sternsingeraktion).
- Wenn Verantwortliche von Teilnehmer\*innen oder Eltern Geschenke erhalten:
  - Dürfen Geschenke an Einzelne nur von geringem materiellem Wert sein.
  - Größere Geschenke können nur als Gruppengeschenke erfolgen (z.B. an das ganze Lagerteam).

### 3.2.10 Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Alle Verantwortlichen verpflichten sich, bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen zu handeln.

- Mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken ist ein hohes Maß an Sensibilität der Verantwortlichen verbunden z.B. hinsichtlich der Nutzungsdauer, Sprache, Gefahren von Cybermobbing etc.
- Alle Verantwortlichen der Gruppen, Maßnahmen und Einrichtungen sind sensibel mit dem Umgang persönlicher Daten der Teilnehmer\*innen und achten die gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt insbesondere im Umgang mit Fotos und Videos.
- Das Fotografieren von Personen, die nicht oder kaum bekleidet sind, ist in sämtlichen Gruppen, Maßnahmen und Einrichtungen der Pfarrgemeinde untersagt. Dies gilt auch für Fotos in Badebekleidung.
- Wenn Verantwortliche beobachten, dass Teilnehmer\*innen nicht altersgerechte/ verbotene/ gewaltverherrlichende o.ä. Medien auf ihren Handys (oder anderen Geräten) nutzen bzw. anschauen
  - ist dies durch konsequentes Einschreiten unverzüglich zu unterbinden.
  - Darüber hinaus ist der Kontakt zur Leitungsebene der Maßnahme, Einrichtung oder Gruppe zu suchen und über weitere Maßnahmen zu beraten. Hierbei können die Beschwerdewege und der Handlungsleitfaden als Grundlage dienen (s. Kapitel 6)
  - dürfen die Medien nicht von Verantwortlichen gelöscht werden, sondern nur von den Teilnehmer\*innen selbst oder ihren Erziehungsberechtigten.
  - ist in schwerwiegenden Fällen das Handy einzusammeln und an die Erziehungsberechtigten auszuhändigen. Der Grund muss dem Teilnehmer\*innen und den Erziehungsberechtigten gegenüber transparent gemacht werden.

## 4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

### 4.1 Erweitertes Führungszeugnis

- Für eine hauptamtliche Mitarbeit ist die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses notwendig. Dies wird von der Zentralrendantur zu Beginn der Tätigkeit und dann alle 5 Jahre eingefordert, eingesehen, vermerkt und anschließend an die Mitarbeiter\*innen zurückgesandt.
- Für ein ehrenamtliches Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist die Vorlage eines „Erweiterten Führungszeugnisses“ in folgenden Fällen zwingend notwendig:
  - Alle Verantwortlichen im Kinder- und Jugendbereich
  - Alle Verantwortlichen von Maßnahmen mit Übernachtung

Die Vorlage ist nicht notwendig bei:

- Mitgliedern von Gottesdienstvorbereitungskreisen
- Erstkommunionkatechet\*innen
- Firmkatechet\*innen bei Angeboten ohne Übernachtung
- Mitarbeiter\*innen in den Büchereien

Dies wird von den Präventionsfachkräften zu Beginn der Tätigkeit und dann alle 5 Jahre eingefordert, eingesehen, vermerkt und anschließend an die Ehrenamtlichen zurückgesandt.

- Für den Fall, dass eine verantwortliche Person Kenntnis von einem laufenden Ermittlungsverfahren gegenüber eines Dritten in unserer Kinder- und Jugendarbeit erhält und sofern diese Ermittlungen im Kontext von Straftaten wegen sexualisierter Gewalt stehen, ist die Person aufgefordert, die Präventionsfachkräfte unverzüglich zu informieren.
- Die Verantwortlichen der verschiedenen Maßnahmen, Gruppen und Einrichtungen sind verpflichtet, eine aktuelle Liste der ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeiter\*innen zu führen. Eine aktuelle Version ist stets der Leitungsebene und den Präventionsfachkräften unaufgefordert vorzulegen.

## 4.2 Selbstauskunftserklärung

- Alle hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen werden vom Dienstgeber aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Personalakte vertrauensvoll bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses aufbewahrt.
- Die Selbstauskunftserklärung gibt darüber Auskunft, dass kein aktuelles Strafverfahren wegen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen gegen die Person selbst läuft. Hinzu kommt die Verpflichtung, jedes eingeleitete Ermittlungsverfahren im Hinblick auf Straftaten wegen sexualisierter Gewalt dem Dienstgeber unverzüglich mitzuteilen.

## 5. Persönliche Eignung: Personalauswahl und Personalentwicklung

### 5.1 Aus- und Fortbildung:

#### 5.1.1. Pädagogische Aus- und Fortbildung:

- Ehren- und Hauptamtliche, die in unserer Pfarrgemeinde Verantwortung in der Arbeit mit

Kindern und Jugendlichen übernehmen, müssen dafür über eine fachliche und persönliche Eignung verfügen.

- Für die fachliche Eignung wird bei Hauptamtlichen in der Regel eine entsprechende pädagogische Ausbildung erwartet, bei Ehrenamtlichen eine Fortbildung z.B. durch Gruppenleitungskurse.
- Ehrenamtlich Verantwortliche in der Jugendarbeit dürfen in unserer Pfarrgemeinde in der Regel nur dann Gruppen leiten, wenn sie über eine JuLeiCa oder eine pädagogische Ausbildung verfügen. Dies gilt insbesondere, wenn sie Maßnahmen mit Übernachtungen begleiten. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Präventionsfachkräfte.

#### 5.1.2. Präventionsschulungen:

- Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit müssen eine Präventionsschulung und alle 5 Jahre Vertiefungsschulungen besuchen und einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Die Präventionsfachkräfte fordert diesen ein.
- Angebote werden über die jeweiligen Leitungsebenen bekannt gemacht und die Kosten von der Pfarrgemeinde/dem Bistum getragen
- Der Umfang der Schulungen ist abhängig von Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen. Es gelten folgende Regeln:

	<b>Intensivschulung (12 Stunden)</b>	<b>Basisschulung (6 Stunden)</b>	<b>Informationen über das ISK (3 Stunden)</b>
<b>Intensität und Dauer des Kontaktes</b>	Regelmäßiger, täglicher oder mehrmals wöchentlicher Kontakt	Regelmäßiger Kontakt oder kurzzeitiger Kontakt mit Übernachtung	Sporadischer Kontakt
<b>Zielgruppe</b>	- Seelsorger*innen - Leiter*innen der Kitas - Erzieher*innen der Kitas - Praktikant*innen der Kitas - Mitarbeiter*innen im Rahmen des BFD oder FSJ in den Kitas	- Gruppenleiter*innen - Betreuer*innen und Leiter*innen von Ferienfreizeiten - Betreuer*innen, Leiter*innen und Küchenteams von Maßnahmen mit Übernachtungen - Mitarbeiter*innen im Rahmen des BFD oder FSJ - Lesementor*innen für Grundschulkinder	- alle hauptberuflich angestellten Mitarbeiter*innen: Pfarrsekretär*innen, Hausmeister*innen, Reinigungskräfte, Küster*innen, Kirchenmusiker*innen, Chorleiter*innen - Katechet*innen in Erstkommunion- und Firmvorbereitung - Mitarbeiter*innen der Sternsingeraktion - Mitarbeiter*innen in den Familiengottesdienst- und Kinderkirchenteams - Mitarbeiter*innen in den Büchereien

### 5.1.3 Einführung in das ISK

- Das ISK wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen schriftlich oder digital von der jeweiligen Leitungsebene ausgehändigt.
- Dieses ist von allen Verantwortlichen zu lesen und der Verhaltenskodex ist unterschrieben bei den Präventionsfachkräften bzw. der Zentralrendantur einzureichen.
- Die Inhalte des ISK werden regelmäßig in den jeweiligen Einrichtungen, Maßnahmen und Gruppen thematisiert.

## 5.2 Instrumente zur Personalauswahl:

Bevor jemand haupt- oder ehrenamtlich eine Tätigkeit im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufnimmt, wird das geltende ISK der Pfarrgemeinde und der damit verbundene Anspruch auf Schutz von Minderjährigen vor Grenzverletzung und Gewalt angesprochen. Die Bereitschaft, die Arbeit danach auszurichten, wird ausdrücklich erfragt:

- Bei Bewerber\*innen um eine hauptamtliche Stelle im Bewerbungsgespräch mit den Personalverantwortlichen der Gemeinde.
- Bei Interessent\*innen für eine ehrenamtliche Mitarbeit im Zuge der Kennlernphase der jeweiligen Tätigkeit (z.B. im Rahmen eines Teamtreffens, welches das ISK thematisiert). Dies kann von der Leitungsebene oder auf Wunsch von der Präventionsfachkraft übernommen werden.

## 6. Transparente Beschwerdewege

### 6.1. Grundhaltung

Alle Verantwortlichen und Teilnehmer\*innen haben jederzeit die Möglichkeit und das Recht, sich Hilfe zu suchen, bzw. sich über Unsicherheiten mit internen oder externen Ansprechpartner\*innen auszutauschen oder Beschwerden vorzutragen.

### 6.2 Ansprechpartner\*innen

#### Kontakte in der Pfarrei

Präventionsfachkraft:

Pastoralreferent Philipp Lammering, Tel.: 02502-2224022,

Mail: [lammering@bistum-muenster.de](mailto:lammering@bistum-muenster.de)

Präventionsfachkraft:

Pastoralreferentin Lena Gelsterkamp, Tel.: 02502-2224022

Mail: [gelsterkamp@bistum-muenster.de](mailto:gelsterkamp@bistum-muenster.de)

Ausbildungsreferentin Prävention

Ehrenamtliche Ansprechpartnerin:

Maria Meiring-Kühnel

Mail: [meiring-kuehnel@st-martin-nottuln.de](mailto:meiring-kuehnel@st-martin-nottuln.de)

Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)

Dipl. Sozialpädagogin, FZ St. Josef Appelhülsen

Pia Bergmann, Tel. 02509 – 1793 (Mo- Fr. 8- 14 Uhr)

Pfarrdechant:

Norbert Caßens, Tel.: 02502-9296

Mail: [cassens@bistum-muenster.de](mailto:cassens@bistum-muenster.de)

## Regionale Beratungsmöglichkeiten

- **Caritasberatungsstelle Coesfeld**, Kinderschutzfachkraft (§8a Fachkraft): Norbert Janning, Tel.: 02541-7205 4200
- **Kreis Coesfeld**, Kinderschutzfachkraft (§8a Fachkraft): Elke Beck, Tel.: 02541-185100, Mail: [elke.beck@kreis-coesfeld.de](mailto:elke.beck@kreis-coesfeld.de) Friedel-Esther Oelerink, Tel.: 02541-185102, Mail: [friedel-esther.oelerink@kreis-coesfeld.de](mailto:friedel-esther.oelerink@kreis-coesfeld.de)
- **Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V.**, lokale Kontaktmöglichkeit für queere Themen: Sonja Kurella, Tel.: 02502-223150 Mail: [info@treffpunktjugend.de](mailto:info@treffpunktjugend.de)
- **Bistum Münster**, Ansprechpartner\*innen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeiter\*innen: Hildegard Frieling-Heipel: 0173-16 43 969 Dr. Margret Nemann: 0152-57 63 85 41 Bardo Schaffner: 0151-43 81 66 95 Mail: [sekr.kommission@bistum-muenster.de](mailto:sekr.kommission@bistum-muenster.de)
- **Bistum Münster**, Beauftragte für Prävention: Beate Meintrup, Tel.: 0251-49517011 Mail: [meintrup-b@bistum-muenster.de](mailto:meintrup-b@bistum-muenster.de)
- **Kreis Coesfeld**, Jugendamt Tel.: 02541-185200 Mail: [info@kreis-coesfeld.de](mailto:info@kreis-coesfeld.de)
- **Ärztliche Kinderschutzambulanz (DRK)**, Tel.: 0251-418540 Mail: [kinderschutzambulanz@drk-muenster.de](mailto:kinderschutzambulanz@drk-muenster.de)

- **Beratungsstelle Deutscher Kinderschutzbund,**  
Tel.: 0251-47180  
Mail: [info@kinderschutzbund-muenster.de](mailto:info@kinderschutzbund-muenster.de)
- **Krisenhilfe Münster,**  
Tel.: 0251-519005  
Mail: [kontakt@krisenhilfe-muenster.de](mailto:kontakt@krisenhilfe-muenster.de)
- **Notruf für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen,**  
Tel.: 0251-3444305

### Überregionale Beratungsmöglichkeiten

- **Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“,**  
Tel.: 0800-2255530
- **Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“,**  
Tel.: 0800-1110333
- **Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“,**  
Tel.: 0800-1110550
- **Telefonseelsorge,**  
Tel.: 0800-1110111

### 6.3 Handlungsleitfäden

Im Anhang (Kapitel 9) finden sich verschiedene Handlungsleitfäden, Handlungsschritte und ein Dokumentationsbogen zum Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt.

Diese Dokumente finden sich jederzeit auch auf der Homepage Präventionsfachstelle des Bistums Münster ([www.praevention-im-bistum-muenster.de](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de)). Dort ist ebenfalls die aktuelle Präventionsordnung des Bistums zu finden.

Die dort beschriebenen Handlungsleitfäden und Handlungsschritte sind verbindliche Grundlage des Umgangs mit Beschwerden und/oder Auffälligkeiten in unserer Pfarrei.

Zusätzlich findet sich dort noch ein Merkblatt zum Thema Geschlechtergerechtigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit.

### 7. Qualitätsmanagement

Eine erste Evaluation des ISK erfolgte ein Jahr nach Inkrafttreten (Februar 2023). Die nächste gründliche Überarbeitung soll spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten durch eine Steuerungsgruppe der Pfarrei unter Mitwirkung der Präventionsfachkräfte erfolgen.

Im Falle größerer Umstrukturierungen in der Pfarrei (z.B. hinsichtlich der Zuständigkeiten oder bei einem Leitungswechsel) oder bei Auftreten eines Falles von sexualisierter Gewalt und/oder schwerer Grenzverletzung, wird das ISK direkt einer Überprüfung und ggf. Überarbeitung unterzogen.

Zum Qualitätsmanagement gehören folgende Fragen:

- Werden die Abläufe tatsächlich durchgeführt?
- Werden die Regelungen eingehalten?
- Erfolgen die notwendigen Dokumentationen?
- Orientieren wir uns bei konkreten Fällen am Handlungsleitfaden?
- Gibt es Kritik und/oder Verbesserungsvorschläge?

Anfragen, Erweiterungen, Veränderungen etc. zum Konzept sind jederzeit an die Präventionsfachkräfte zu richten.

### 8. Maßnahmen zur Stärkung

Folgende Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sind prägender Bestandteil unserer Gemeindegemeinschaft:

- Wir unterstützen Kooperationspartner bei der Durchführung von Stärkungsmaßnahmen (z.B. durch die Bereitstellung von Räumen und anderen Ressourcen).
- Wir fördern die Ausbildung unserer Gruppenverantwortlichen im Bereich Gruppenleitung und Prävention finanziell und inhaltlich.
- Wir machen das ISK und die darin enthaltene Grundhaltung zum Umgang mit Schutzbefohlenen in den Gruppen, Einrichtungen und Maßnahmen regelmäßig aktiv zum Thema.
- Wir sehen es als unseren Auftrag, Kinder und Jugendliche aktiv darin zu bestärken, dass sie ihre Grenzen erkennen und wahren können

# HANDLUNGSLEITFADEN

## GRENZVERLETZUNGEN UNTER TEILNEHMENDEN

### Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen  
zwischen Teilnehmenden?

#### **Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!**

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.  
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

#### **Situation klären!**

#### **Offensiv Stellung beziehen!**

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

#### **Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!**

Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder  
einer Teilgruppe sinnvoll ist.  
Konsequenzen für die Urheberinnen und Urheber beraten.

#### **Information der Eltern und des Trägers bei erheblichen Grenzverletzungen!**

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch:

#### **Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!**

#### **Präventionsarbeit verstärken!**

Weiterarbeit mit der Gruppe oder mit den Teilnehmenden:  
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

# HANDLUNGSLEITFADEN

## MITTEILUNGSFALL

### Was tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt berichtet?



### IM MOMENT DER MITTEILUNG

#### **Nicht drängen!**

Kein Verhör. Kein Forscherdrang.  
Keine überstürzten Aktionen.

#### **Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen und keine „Warum“-Fragen verwenden!**

#### **Keine logischen Erklärungen einfordern!**

#### **Keinen Druck ausüben!**

#### **Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!**

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.



### IM MOMENT DER MITTEILUNG

#### **Ruhe bewahren!**

Keine überstürzten Aktionen.

#### **Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!**

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

#### **Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!**

#### **Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!**

„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

#### **Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!**

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“  
– aber auch erklären –  
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

#### **Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**





## IM MOMENT DER MITTEILUNG

➤ **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

➤ **Keine Konfrontation/eigene Befragung der oder des Beschuldigten!**  
Sie oder er könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.  
– Verdunklungsgefahr –

➤ **Keine eigenen Ermittlungen zum Geschehen!**

➤ **Keine Informationen an die mögliche Täterin oder den möglichen Täter!**

➤ **Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!**

➤ **Keine Entscheidungen und weitere Schritte in die Wege leiten ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!**

### **Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:**

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110  
**bei akuter Gefahr!**



## IM MOMENT DER MITTEILUNG

➤ **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!**  
– Dokumentationsbogen –

➤ **Sich selber Hilfe holen!**  
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

➤ **Unverzögliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.<sup>1</sup>**

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

S. 20

# HANDLUNGSLEITFADEN

## VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST BETROFFENE ODER BETROFFENER

### Was tun ...

bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt betroffen ist?



**Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

**Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**

**Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!**  
Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.  
– Verdunklungsgefahr –

**Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!**  
– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

**Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!**



**Ruhe bewahren!**  
Keine überstürzten Aktionen.

**Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!**  
– Überlegen, woher die Vermutung kommt.  
– Verhalten des potenziell betroffenen, jungen Menschen beobachten.  
– Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.  
– **Dokumentationsbogen** –

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

**Sich selber Hilfe holen!**  
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

**Unverzögliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der Sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.**

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

**Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens:**  
Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110  
bei akuter Gefahr!

**Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers**

S. 20

# HANDLUNGSLEITFADEN

## VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST TÄTERIN ODER TÄTER

### Was tun ...

bei der Vermutung, dass eine Person Täterin oder Täter von sexueller Gewalt ist?



**Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

**Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**

**Keine Konfrontation/eigene Befragung der vermutlichen Täterin/des vermutlichen Täters!**  
Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.  
– Verdunklungsgefahr –

**Keine eigene Befragung der vermuteten Täterin oder des vermuteten Täters!**  
– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

**Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!**



**Ruhe bewahren!**  
Keine überstürzten Aktionen.

**Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!**  
- Überlegen, woher die Vermutung kommt.  
- Verhalten der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters beobachten!  
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.  
– **Dokumentationsbogen** –

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

**Sich selber Hilfe holen!**  
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Un-gute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

**Unverzögliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.**

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

**Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:**  
Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110  
bei akuter Gefahr!

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

S. 20

# HANDLUNGSSCHRITTE IN VERANTWORTUNG DER INSTITUTION/DES TRÄGERS

## MITTEILUNGS- UND/ODER VERMUTUNGSFALL



### **Fachliche Beratung einholen!**

Bei einer begründeten Vermutung sollte die zuständige Person auf der Leitungsebene der Institution oder des Trägers eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII zur Beratung hinzuziehen. Diese berät unter anderem bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Die Kontaktdaten der „insoweit erfahrene Fachkraft“ können beim örtlichen Jugendamt erfragt werden.

### **Information der Eltern/der Sorgeberechtigten!**

Auf der Grundlage der fachlichen Beratung entscheidet die zuständige Person des Trägers, ob, wann, und wie die Eltern/die Sorgeberechtigten der Betroffenen oder des Betroffenen informiert werden.

### **Information der beauftragten Ansprechpersonen!**

Die zuständige Person der Leitungsebene der Institution oder des Trägers muss die Hinweise unverzüglich an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums weiterleiten! (Mitteilungspflicht)<sup>1</sup>

Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums wenden, die nach einem festgelegten Verfahrensablauf das weitere Vorgehen regeln.

### **Jugendamt einschalten!**

Begründete **Vermutungsfälle außerhalb** von kirchlichen Zusammenhängen mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch **durch Personen im familiären oder sozialen Umfeld** sind umgehend dem örtlichen Jugendamt oder der Polizei zu melden.

### **Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermuteter Täterin/vermutetem Täter unterbinden!**

<sup>1</sup> Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Punkt 11 vom 28.11.2019

# DOKUMENTATIONSBOGEN

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Er sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet?	
(Name), Funktion, Adresse, Fon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Um welchen Fall geht es?	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Um welche Situation geht es?	
<b>interne Situation</b> (Beschuldigte oder Beschuldigter im kirchlichen Dienst)	
<b>externe Situation</b> (Beschuldigte oder Beschuldigter in der Familie oder im sozialen Umfeld der Betroffenen, des Betroffenen)	

4. Welches Kind, welche oder welcher Jugendliche ist betroffen?	
<b>Name</b> (Vorsichtig mit Namen umgehen!)	
<b>Gruppe</b>	
<b>Alter</b>	
<b>Geschlecht</b>	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)	
Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
Was ist geschehen?	
Wie war die Gesamtsituation?	

#### 6. Was wurde getan oder gesagt?

--

#### 7. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

(anderen Leiterinnen, Leitern, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc.)

Mit wem?	
----------	--

Name, Institution, Funktion	
-----------------------------	--

Wann?	
-------	--

#### 8. Was ist als Nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es?

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
--	--

Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
--	--

Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	
--	--

#### 9. Sonstige Anmerkungen

--

## Handlungsleitfaden Geschlechtergerechtigkeit: Ansätze zum Umgang mit queeren Kindern und Jugendlichen

Ein paar Worte vorweg: Bei unseren Angeboten sind alle Kinder und Jugendlichen willkommen und sollen sich sicher fühlen können. Im Umgang mit queeren Kindern und Jugendlichen wirft dieser Anspruch einige wichtige Fragen auf, die im alltäglichen Miteinander (z.B. im Kontext von Ferienlagern) zu besprechen und zu klären sind. Zur Orientierung finden sich hier einige Antwortversuche zu den drängendsten Fragen:

Alltagsfragen: Wenn vielleicht ein trans- oder intergeschlechtliches Kind oder auch ein Kind mit besonderen Bedürfnissen (Allergien, Medikamenten usw.) in eure Ferienfreizeit mitfährt, solltet ihr euch vorher mit den Eltern und dem Kind unterhalten. Somit könnt ihr auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen, wenn es zum Beispiel um die sensiblen Fragen, wie Schlafraum, Duschen oder weitere Bereiche geht. Wichtig ist, dass ihr mit Offenheit auf das Kind zu geht und bereit seid, auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen. Seid auch nicht entmutigt, wenn ihr noch ein paar Sachen verwechselt oder ihr Fehler macht. Mit guter Kommunikation können Verwechslungen und Fehler auch geklärt werden.

Schlafen: Unterhaltet euch mit dem Kind und besprecht, wo es sich am wohlsten fühlt. Es kommt vielleicht auch darauf an, wie weit das Kind mit sich selbst ist, also ob es bereit ist, sich öffentlich zu outen. Vielleicht sagt es, dass es gewohnt ist im Zimmer oder Bereich seines Geburtsgeschlechtes zu schlafen. Wenn das Kind jedoch in dem Bereich seines Transgeschlechtes schlafen möchte, ist dieses auch möglich oder ihr findet eine individuelle Lösung. Die Zimmerverteilung findet ja in der Regel gemeinsam mit den Kindern statt, bzw. können Wunschpartner\*innen angegeben werden, wonach die Zimmer verteilt werden. Da sich die Kinder meist untereinander kennen, ist es für sie häufig kein Problem mit dem transgeschlechtlichen Kind auf einem Zimmer zu schlafen. Seid aber auch da offen für die Fragen und Bedürfnisse der anderen Kinder.

Duschen: Hier kann es auch immer mal vorkommen, dass es Kinder gibt, die nicht mit anderen Duschen wollen. Das ist vollkommen okay und hat auch gar nicht unbedingt etwas mit der geschlechtlichen Identität zu tun. Besprecht mit dem Kind, wie ihr es für das Kind leichter machen könnt. Es gibt vielleicht die Möglichkeit, dass es eine separate Dusche gibt oder dass das Kind später duschen kann. Möglicherweise funktioniert es auch, wenn das Kind in Badekleidung duscht.

Ansprache: Das klärt sich meist schon bei der Vorstellung des Kindes. Wenn das Kind euch den Namen sagt, ist die Ansprache meist schon klar. Wenn ihr jemanden dabei habt, der sich keinem Geschlecht zuordnet, benutzt einfach den Namen. Wenn ihr ein Kind falsch anspricht, übergeht das nicht einfach, sondern macht kurz klar, dass ihr einen Fehler gemacht habt, der euch leid tut.

Eltern: Fährt ein transgeschlechtliches Kind mit ins Ferienlager, ist oft noch Aufklärungsarbeit nötig. Wichtig ist es, die Sorgen der Eltern oder auch der anderen Kinder ernst zu nehmen, Gesprächsbereitschaft zu zeigen und Bedenken möglichst im Vorhinein entgegenzuwirken. Macht den Eltern klar, dass es sich bei Transgeschlechtlichkeit nicht um eine „Phase“ handelt, in der das Kind mal ein anderes Geschlecht „ausprobiert“ oder gar um eine Krankheit, sondern dass es ein Mädchen oder ein Junge ist und von euch auch so behandelt wird. Achtet allerdings auch darauf, dass das Kind nicht gegen seinen Willen geoutet und dass es nicht bloßgestellt oder seine Geschlechtsidentität zum Problem gemacht wird, sondern dass ihr vertraulich mit allen Daten und Informationen umgeht. Es müssen nicht alle Eltern oder Kinder darüber informiert werden, dass ein transgeschlechtliches Kind mitfährt, allerdings solltet ihr darauf vorbereitet sein, wie ihr bei Rückfragen antworten könnt.

*Quelle: Geschlechtergerechtigkeit im Ferienlager – Geschlechtergerechtigkeit im Verband – Herausgeber BDKJ NRW, 2020*

## 10. Impressum & Redaktion

2. Auflage 2023, Stand 03- 2023  
Katholische Kirchengemeinde St. Martin  
Kirchplatz 7, 48301 Nottuln

### Erste Erarbeitung durch die Steuerungsgruppe ISK

#### **Michaela Bans, Pastoralreferentin**

ehemaliges Mitglied des Seelsorgeteams der  
Kirchengemeinde St. Martin

#### **Kathrin Boor, Juristin**

Mitglied des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde St.  
Martin

#### **Petra Breuckmann, Erzieherin**

KiTa-Leiterin in der Kirchengemeinde St. Martin

#### **Andrea Peper-Kewitz, Erzieherin**

KiTa-Leiterin in der Kirchengemeinde St. Martin

#### **Ulrich Suttrup, Schulleiter i.R.**

Mitglied des Pfarreirates der Kirchengemeinde St. Martin

#### **Vera Thies, Verwaltungsfachangestellte**

ehrenamtliche Mitarbeiterin in der Jugendarbeit der  
Kirchengemeinde St. Martin

### Mit punktueller Mitarbeit von Vertreter\*innen folgender Einrichtungen, Gruppen und Verbände:

Amelandlager Nottuln  
Ferienfreizeit Schapdetten  
DPSG Nottuln  
KLJB Darup  
KLJB Nottuln  
Messdienerleiterrunde Appelhülsen  
Messdienerleiterrunde Darup  
Messdienerleiterrunde Nottuln  
Panamaaktionsteam Appelhülsen  
Steuerlerchen Appelhülsen  
KiTa St. Bonifatius Schapdetten  
KiTa St. Marien Appelhülsen  
KiTa Liebfrauen Nottuln  
KiTa St. Gerburgis Nottuln  
KiTa St. Josef Appelhülsen  
KiTa St. Marien Darup

### Weiterführende Arbeit und Redaktion:

#### **Philipp Lammering, Pastoralreferent**

Mitglied des Seelsorgeteams der Kirchengemeinde St.  
Martin

#### **Lena Gelsterkamp, Pastoralreferentin**

Mitglied des Seelsorgeteams der Kirchengemeinde St.  
Martin

#### Verabschiedet im Pfarreirat am:

Erstfassung: 11.05.2022

Überarbeitung: 04.05.2023

#### Verabschiedet im Seelsorgeteam am:

Erstfassung: 04.05.2022

Überarbeitung: 26.04.2023

#### Verabschiedet im Kirchenvorstand am:

Erstfassung: 24.05.2022

Überarbeitung: 10.05.2023



## Gebet

Gott, unser Schöpfer, unsere Schöpferin  
du hast jeden Menschen erschaffen und  
uns mit Talenten ausgestattet, mit Freude und  
Verstand.

Du willst, dass wir ein gutes Leben haben. Alle!  
Und schenkst uns, was wir dazu brauchen.  
Danke dafür.

Gott, du bist auch unser Wegweiser, unsere  
Wegweiserin:

Wir bringen unsere Talente in diese  
Pfarrgemeinde St. Martin ein.

Hilf uns, immer das Wohl im Blick zu halten –  
unser eigenes, das der anderen  
und ganz besonders das der Kinder und  
Jugendlichen,  
die uns anvertraut werden.

Schenke uns ein gutes Gespür für das,  
was gut tut und für das, was verletzt.  
Für Macht, die gestaltet und nicht missbraucht.  
Für Spaß, der nicht auf Kosten anderer geht.  
Für Sprache, die nicht verletzt.  
Und ein offenes Ohr für die, die sich uns  
anvertrauen.

Gott, unsere Wachmacherin, unser Wachmacher,  
lass uns nicht müde werden.

Schenke uns ein waches Auge dafür,  
wo wir das Gute vermehren können.  
Und das Böse bekämpfen.

Hilf uns dabei, immer mehr zu werden, wer wir  
sind:

Kinder Gottes. Alle!

Geboren, um gut zu leben.

Jetzt und immer.

Amen.